Stadt Kitzingen

AMT:	6	
Sachgebiet:	63	
Vorlagen.Nr.:	2021/094	
Datum:	02.03.2021	



Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	11.03.2021 öffentlich	zur Entscheidung
Kitzingen, 02.03.2	2021 Mitzeichnungen:	Kitzingen, 02.03.2021
Amtsleitung		Oberbürgermeister
Bearbeiter:	Hilmar Hein	Zimmer: 3.3
E-Mail:	hilmar.hein@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-6301

Anschluss des Marktes Großlangheim an die Kläranlage Kitzingen; hier: Grundsatzbeschluss

Beschlussentwurf:

- 1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
- 2. Mit dem Anschluss des Marktes Großlangheim an die Kläranlage Kitzingen besteht Einverständnis.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendige Zweckvereinbarung zu erstellen.

Sachvortrag:

Ausgangslage:

Die Kläranlage des Marktes Großlangheim erfüllt aufgrund des hohen Alters (45 Jahre) und des abflussschwachen Vorfluters nicht die aktuellen wasserrechtlichen Anforderungen.

In Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt wurden vom Markt Großlangheim verschiedene Alternativen zum weiteren Vorgehen geprüft.

Der Anschluss an die Kläranlage Kitzingen zeigte sich letztendlich als die sinnvollste und zukunftsträchtigste Lösung.

In verschiedenen Abstimmungsgesprächen zwischen der Stadt Kitzingen und dem Markt Großlangheim wurde ein möglicher Trassenverlauf sowie die das grundsätzlich weitere Vorgehen besprochen.

Aktueller Sachstand:

Der geplante Zulaufkanal (PP 400) hat eine Länge von ca. 3,7 km und verläuft im freien Gefälle von der bestehenden Großlangheimer Kläranlage kommend zunächst bis zur Gemarkungsgrenze und von hier aus auf städtischen Flächen (Wirtschaftswege, z.T. Gehund Radweg) bis zum geplanten Anschlussschacht am Bimbach (siehe Anlage 1).

Aus Sicht der Aufnahmefähigkeit des Klärwerkes stellt der Anschluss von Großlangheim kein Problem dar.

Im wasserrechtlichen Bescheid ist das Klärwerk für eine Kapazität von $85.000~EW_{60}$ zugelassen. Im Jahresmittel 2020 belief sich die Belastung auf knapp $40.000~EW_{60}$. Die Spitzenbelastung betrug rund $75.000~EW_{120}$ bzw. $69.500~EW_{60}$.

Somit kann das Abwasser von Großlangheim mit ca. 2.500 EW 60 aufgenommen werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Anschlussverlangen des Marktes Großlangheim zugestimmt werden.

Weiteres Vorgehen:

Nach grundsätzlicher Zustimmung wird durch die Verwaltung eine Zweckvereinbarung in Anlehnung an die mit den Partnergemeinden bestehenden Vereinbarungen erstellt.

Dabei werden u. a. die Abrechnungsmodalitäten sowie die Betriebskosten, Investitionskosten und die Unterhaltungskosten an der Kläranlage und am Kanalnetz geregelt. Die ausgearbeitete Zweckvereinbarung wird dem Stadtrat im Anschluss vorgelegt.

Anlagen:

Anlage 1 - Übersichtslageplan